

GZ: BMVIT-17.016/0027-I/PR3/2018
GZ: BMDW-61.000/0011-III/2/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

37/29

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz

Erarbeitung einer Strategie für Künstliche Intelligenz (KI) zur Umsetzung der Ziele der Digitalisierungsstrategie

Die Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm für 2017-2022 die zentrale Bedeutung der Digitalisierung als treibender Kraft für die Transformation des Innovationsstandortes hervorgehoben und Maßnahmen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades zu einem wichtigen Handlungsfeld ihrer politischen Schwerpunktsetzungen erklärt. Neben Investitionen in hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen (Breitbandausbau, 5G Netze, Hochleistungsrechnerinfrastrukturen), der Digitalisierung der Bildung, der Wirtschaft und des Sicherheitsbereiches und anderen Vorhaben, sollen dabei vor allem neue digitale Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) oder Maschinelles Lernen (ML) im Vordergrund stehen. Diese haben unumstritten disruptiven Charakter, da sie tiefe strukturelle Wandlungsprozesse in allen Wirtschaftssektoren, im öffentlichen Sektor und im Alltagsleben der Bürger auslösen werden und damit große Auswirkungen auf unseren Standort und unsere Gesellschaft haben.

Für Österreich gilt es, diesen global stattfindenden technologischen Wandlungsprozess aktiv als Chance zu nutzen und entsprechende Maßnahmen in einen langfristigen strategischen Rahmen zu setzen.

Zur Künstlichen Intelligenz:

Durch die Verfügbarkeit sehr großer Datenmengen (Big Data), die großen Fortschritte in der Entwicklung von Lernalgorithmen sowie exponentiell steigenden Rechenkapazitäten und Vernetzungsgrade haben Maschinelles Lernen und Künstliche Intelligenz in den letzten Jahren eine neue Reifephase erreicht, die sie zum wesentlichen Treiber der Digitalisierung und autonomer Systeme in allen Lebensbereichen machen werden. Rund um den Globus wird erwartet, dass KI-gestützte Maschinen kurz- bis mittelfristig menschliche kognitive Fähigkeiten, wie Wahrnehmen, Verstehen und Planen, in zahlreichen spezifischen Aufgabstellungen erreichen und die Leistungsfähigkeit physischer autonomer robotischer Systeme massiv erhöhen werden. Als neue vertikale Basistechnologie werden diese technischen

Funktionalitäten völlig neue Möglichkeiten bieten, komplexe Problemstellungen im Bereich der Gesundheitssysteme, der öffentlichen Verwaltung und Sicherheit, im Produktions- wie Dienstleistungssektor, in der Finanzbranche, in Verkehr und Logistik, Klima und Umweltschutz aber auch in der Lehre und Ausbildung weitaus effizienter als bisher zu lösen. Anwendungen Künstlicher Intelligenz bergen daher auch beträchtliches volkswirtschaftliches Potential: erste Hochrechnung zum KI-induzierten Wachstumspotenzial bewegen sich zwischen 0,2 % und 1,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025¹.

Der steigende Einsatz von KI-Lösungen wird aber auch zahlreiche Risiken mit sich bringen. Die Bandbreite der Risiken reicht dabei von volkswirtschaftlichen Auswirkungen durch weitreichende Transformationen des Arbeitsmarktes (Wegfall von einzelnen Aufgabenstellungen oder ganzen Berufsgruppen durch KI-induzierte automatisierte Lösungen), demokratiepolitische Bedrohungen wie die Beeinflussung öffentlicher Meinung durch Verbreitung KI generierten Inhalts (Schaffung synthetischer Inhalte wie Bilder, Videos, Stimmen), Diskriminierungen durch fehlerhafte Daten oder automatisierte und zielgerichtete Desinformationskampagnen bis hin zu neuen Gefahren aus dem Bereich der Cyberkriminalität (KI gestütztes Hacking, Phishing usw.).

Ethische, gemeinwohl- und werteorientierte sowie sozioökonomische Aspekte werden daher für eine politische Ausgestaltung des künftigen KI-Standortes wesentlich sein.

Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz

Zur Wahrung der digitalen Souveränität Österreichs ist die Bundesregierung daher bestrebt, KI in sämtlichen Politikfeldern aktiv mitzugestalten, sich daraus bietende Chancen frühzeitig zu nutzen und unbeabsichtigte Konsequenzen einer starken KI-Verbreitung zu vermeiden.

Es soll daher eine Bundesstrategie unter dem Arbeitstitel: **Artificial Intelligence Mission Austria 2030 (AIM AT 2030)** erarbeitet werden, die die Rahmenbedingungen für eine wohlfördernde und verantwortungsvolle Nutzung von KI in allen Lebensbereichen setzen soll. In ihrer Ausarbeitung soll die Strategie Bedacht auf die Einbeziehung einer größtmöglichen Zahl von Stakeholdergruppen legen, Augenmerk auf die Wahrung des Subsidiaritätsgedankens legen (was kann auf nationaler Ebene gemacht werden, was muss auf europäischer Ebene erfolgen), Fokus auf wirkungsorientierte, operationalisierbare und finanzierbare Maßnahmen legen und in enger Abstimmung mit dem Rat für und Robotik und Künstlicher Intelligenz erfolgen.

In den vergangenen zwei Jahren wurden die Voraussetzungen für eine ausreichende Informationsgrundlage geschaffen, auf deren Basis nunmehr die Bundesregierung strategische Weichenstellungen vornehmen kann. Basis für diese Strategie sind das „White Paper“ des Österreichischen Rates für Robotik und Künstliche Intelligenz, zahlreiche internationale Studien² sowie die „Communication on Artificial Intelligence for Europe“³ der Europäischen Kommission.

¹ Chen, Nicholas / Christensen, Lau / Gallagher, Kevin / Mate, Rosamond / Rafert, Greg (2016): Global Economic Impacts Associated with Artificial Intelligence. Analysis Group.

² Artificial Intelligence. The Next Digital Frontier, McKinsey 2017, OECD Conference Report AI: Intelligent, Machines, Smart Policies 2018, Preparing for the Future of AI, Executive Office of the US-President, National Science and Technology Council Committee on Technology, 2016

³ COM(2018) 237 final

Als Erstes werden das BMVIT und das BMDW gemeinsam, aufbauend auf den Expertenrat des Rats für Robotik und Künstliche Intelligenz einen Mission Statement-Folder erstellen, der das Handlungspotential und den Rahmen für Österreich als Schlüsselfigur im internationalen Kontext darlegt.

Ziele der Strategie „AIM AT 2030“

Eine Bundesstrategie für KI sollte von ihren Zielen her gedacht und konzipiert werden – wesentliche Ziele sollten dabei folgende sein:

- Einen verantwortungsbewussten, auf das Gemeinwohl hin orientierten breiten Einsatz von KI, auf Basis europäischer Grundwerte (Unantastbarkeit der Menschenwürde, Achtung der Privatsphäre und des Gleichheitsgrundsatzes) in Österreich voranzutreiben und damit zur Wahrung einer größtmöglichen Souveränität der Republik in Bezug auf den Einsatz und die Nutzung von KI und damit Reduzierung der Abhängigkeit von globalen Monopolen und Marktführern beizutragen.
- Entwicklung von Maßnahmen, um mögliche Gefahren und Fehlentwicklungen, die sich aus KI für Menschen und Gesellschaft ergeben können, rechtzeitig erkennen, abfedern bzw. verhindern zu können, veränderungsbedingte Risiken minimieren, KI-Anwendungen überprüfbar machen.
- Forschung, Technologie und Innovation für KI in Schlüsselbereichen oder Nischen auf ein weltweites Spitzenniveau heben, dabei die massive Stärkung der grundlagenorientierten, wissenschaftlichen Basis vorantreiben.
- Auf eine internationale Positionierung Österreichs als führender Forschungs- und Innovationsstandort für KI abzielen und damit Chancen nutzen, die KI Einsatz für die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes bietet.
- Den Transfer von KI Anwendungen in österreichische Klein- und Mittelständische Unternehmen voranbringen, neue Wertschöpfung aus der Anwendung von KI erzeugen und Rahmenbedingungen für die Gründung von Start-Ups verbessern, um damit wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse zu setzen.
- Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Sicherheit der Nutzung KI für Menschen und Gesellschaft gewährleisten und den Erfordernissen der rechtlichen Vorgaben der EU entsprechen.
- Bewusstseinsbildung und Organisation gesellschaftlicher Dialoge über den Umgang mit KI und deren spezifischer Regulierung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zur Förderung der sozialen Teilhabe, Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger.
- Öffentliche Verwaltung als Anbieter von KI-gestützten öffentlichen Dienstleistungen für den Bürgerinnen und Bürger in den Vordergrund stellen und damit die Modernisierung der Verwaltung vorantreiben.

- Ausarbeitung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Stärkung des Innovationsstandorts im globalen Wettbewerb um Talente und beste Köpfe.
- Darstellung und Ausarbeitung des Anwendungspotentials von KI im Bereich des Gesundheitswesens zu den verschiedenen Aspekten wie Grundversorgung, Active Assisted Living oder auch Früherkennung von Krankheiten. Ebenso soll das Marktpotential österreichischer Unternehmen aus dem Gesundheitsektor untersucht und hervor gehoben werden.
- Die Einführung von KI gestützten Technologien/Methoden im sicherheits- und kriminalpolizeilichen Umfeld.

Eckpunkte des Prozesses:

Zur Ausarbeitung der Strategie sollen ressortübergreifende Arbeitsgruppen bestehend aus Vertretern des Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, dem Bundeskanzleramt (Think Austria) sowie aller relevanten Stakeholder aus Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft eingesetzt werden. Auf Grund des weit umspannenden Feldes der KI, ist wird die Beteiligung aller Ressorts in den Arbeitsgruppen im Vorfeld gemeinsam erhoben und eine aktive Mitarbeit ermöglicht. In allen Arbeitsgruppen sollen die gegenwärtig laufenden europäischen Maßnahmendefinitionen (HLG-Digitizing European Industrie, Sherpa-Groups und Ratsformationen) hinsichtlich des Subsidiaritätsgrundsatzes berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgruppen sollen dabei in folgenden Konfigurationen zusammentreten:

- Forschung und Innovation (BMVIT)
- AI im öffentlichen Sektor (BMDW)
- AI für/in Industrie und Wirtschaft (BMDW)
- Gesellschaft, Ethik und Arbeitsmarkt (BMASGK)
- Infrastruktur für Industrial Leadership (BMVIT)
- AI Governance, Sicherheit und Recht (BMDW)
- Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung (BMBWF)

Jede dieser Arbeitsgruppen soll einem führenden Ressort zugeordnet werden, aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und einem Schriftführer sowie relevanten Stakeholdergruppen bestehen und entlang eines auszuarbeitenden Fragekatalogs wesentliche strategische Ziele sowie Umsetzungskonzepte erarbeiten.

Der Prozess steht unter federführender koordinierender Leitung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, das für die Einrichtung eines professionellen Projektmanagements und die Zusammenführung der Ergebnisse Sorge tragen wird und sich in enger Kooperation mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort abstimmen wird.

Über den Fortgang der Arbeiten der Arbeitsgruppe wird dem Ministerrat regelmäßig berichtet. Darüber hinaus werden das Parlament, die Sozialpartner und weitere wichtige Stakeholder in die Beratungen eingebunden.

Zeitplan:

- Konstituierung der Arbeitsgruppe und Einrichtung der Arbeitsstrukturen im Dezember 2018
- Start der Arbeitsgruppen Jänner 2019
- Zwischenbericht Mai 2019
- Fertigstellung und Präsentation des Strategiedokuments im 3. Quartal 2019

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die vorliegende Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz beschließen.

Wien, 23. November 2018

Ing. Norbert Hofer

Dr. Margarete Schramböck